



Österreichische

PATENTSCHRIFT N^r. 64952.

BUNZEL-DELTON-WERK, RECHENMASCHINENFABRIK IN WIEN.

Rechenmaschine.

Angemeldet am 29. Juli 1913. — Beginn der Patentdauer : 1. Jänner 1914.

Bei den bekannten Typen von Rechenmaschinen befindet sich die Antriebskurbel entweder an der Deckplatte der Maschine, wie beispielsweise bei allen Maschinen nach System Thomas, oder an der rechten Seitenwand, wie beispielsweise bei den Odhner-Maschinen. Ist nun jemand gezwungen, auf einer ihm ungewohnten Maschinentype eine
5 Rechnung auszuführen, so macht sich der Umstand, daß sich die Kurbel an einem ungewohnten Platze befindet, sehr unangenehm bemerkbar und ist es überhaupt ganz individuell, ob jemand die Maschine leichter von oben oder von der Seite aus betätigt.

Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet nun eine Einrichtung, durch welche es ermöglicht wird, die Kurbel entweder von der Deckplatte aus oder von der Seiten-
10 wand aus mit dem Antriebsmechanismus zu kuppeln, so daß die Maschine, je nach Belieben, entweder wie eine Maschine nach System Thomas oder wie eine Maschine nach System Odhner bedient werden kann.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes veranschaulicht. Die die Schaltwalzen treibende Welle 1 ist in gebräuchlicher Weise durch ein
15 Kegelrädergetriebe 2, 3 mit einem Achsstummel 4 gekuppelt, der zur Deckplatte 5 der Maschine führt. Durch ein zweites Kegelrädergetriebe 6, 7 ist ein seitlich nach auswärts führender Achsstummel 8 in das Getriebe eingeschaltet. Bei dem veranschaulichten Ausführungsbeispiel ist jeder der beiden Achsstummeln 4, 8 zu einer Hülse zur Aufnahme eines mit der Kurbel 9 verbundenen Zapfens 10 ausgestaltet. Hülsenöffnung und Zapfen 10
20 sind hiebei derart geformt, daß die Kurbel 9 nur in einer ganz bestimmten Lage eingeführt werden kann und somit die Normallage gegeben ist.

Je nach Wunsch kann die Kurbel entweder in den Achsstummel 4 oder in den Achsstummel 8 eingesetzt, also an der Deckplatte 5 oder der Seitenwand 11 angeordnet werden und wird die Kurbelumdrehung in beiden Fällen auf die Welle 1 im gleichen
25 Sinne übertragen. Wie veranschaulicht, stehen die Achsstummeln 4 und 8 über die Deckplatte 5 bzw. die Seitenwand 11 nicht vor, so daß eine Behinderung durch den sich mitdrehenden leeren Achsstummel nicht eintritt.

PATENT-ANSPRUCH:

Rechenmaschine, dadurch gekennzeichnet, daß Organe vorgesehen sind, mittels welcher die Antriebskurbel sowohl von der Deckplatte als auch von der Seitenwand aus mit dem
30 Antriebsmechanismus gekuppelt werden kann, zum Zwecke, je nach Belieben die Maschine von oben oder von der Seite aus in Funktion setzen zu können.

